

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/22/149

öffentlich

Wegebau Abzweig Neu Jassewitz und Weitendorf hier: Kostenteilungsvereinbarung mit der Gemeinde Gägelow

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Sven Dietrich	<i>Datum</i> 31.08.2022 <i>Verfasser:</i> Dietrich, Sven	
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>

Sachverhalt:

In der GV vom 06.04.2022 wurde der Ausbau des Weges von Abzweig Neu Jassewitz und Weitendorf beschlossen (Anlage 1).

Die Planungsleistungen für den Ausbau des Weges wurden mittlerweile ausgeschrieben.

Auf Basis der Planung werden Fördermittel beantragt. Die Förderoute beträgt bis zu 90 %.

Der Weg befindet sich auf den Hoheitsgebieten der Gemeinde Hohenkirchen und der Stadt Klütz. Ob ein gemeinsamer Fördermittelantrag gestellt wird oder jede Gemeinde einen eigenen Fördermittelantrag stellt, muss noch abschließend mit dem LFI geklärt werden.

Der Wegebau an sich soll als eine Maßnahme unter Federführung der Gemeinde Hohenkirchen durchgeführt werden. Deshalb ist es erforderlich eine Kostenteilungsvereinbarung mit der Gemeinde Gägelow abzuschließen. Der Entwurf des Kostenteilungsvereinbarung ist in Anlage 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die in der Anlage 2 beigefügte Kostenteilungsvereinbarung für den Wegebau von Abzweig Neu Jassewitz und Weitendorf mit der Gemeinde Gägelow abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
x Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.

<input checked="" type="checkbox"/>	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:54201/09600000/2022/07 und 2022/06
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/22/110-6
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen vom 06.04.2022

Top 9.11 Umsetzung gemeindeübergreifendes Radwegekonzept Teilabschnitt 13.1 Erstausbau Abzw. Neu Jassewitz - Weitendorf (Amtsgrenze)

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt :

1. Die Gemeinde Hohenkirchen schließt eine öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Weiterführung des Radweges bis Weitendorf mit der Gemeinde Gagelow ab.
2. die Ausschreibung der Planungsleistungen LPH 1-9 inkl. Baugrunduntersuchung, Vermessung, Landschaftspflegrischer Begleitplan und UVP-Vorprüfung für den Ausbau des Radweges Abzw. Neu Jassewitz - Weitendorf (Amtsgrenze).
3. die Ermächtigung des Bürgermeisters mit der stufenweisen Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebots.
4. die Einstellung von Mitteln für Planungsleistungen für den Ausbau des Radweges Abzw. Neu Jassewitz - Weitendorf (Amtsgrenze) im Nachtragshaushalt 2022.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Kostenteilungsvereinbarung Wegebau zwischen den Abzweig Neu Jassewitz und Weitendorf

Zwischen **der Gemeinde Hohenkirchen**
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jan van Leeuwen
über das Amt Klützer Winkel
Schloßstr. 1
23948 Klütz

Und **der Gemeinde Gagelow**
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Friedel Helms-Ferlemann
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Gemeinde Hohenkirchen und die Gemeinde Gagelow vereinbaren, dass der Weg von Abzweig Neu Jassewitz und Weitendorf im Rahmen des gemeindeübergreifenden Radwegekonzept vom Ingenieurbüro Möller (Januar-2022) als Gemeinschaftsmaßnahme auszubauen.
- (2) Art und Umfang des Wegebaus bestimmen sich nach der von der Gemeinde Hohenkirchen beauftragten Radwegeplanung. Mit der Radwegeplanung wurde durch die Gemeinde Hohenkirchen das Ing.- Büro Hadan & Schmidt aus Wismar beauftragt.
- (3) Planung und Bauausführung sind für die Jahre 2022/ 2023 geplant, in Abhängigkeit der Bereitstellung der zu beantragenden Fördermittel.

§ 2 Durchführung der Maßnahme

- (1) Die Gemeinde Hohenkirchen führt die Baumaßnahme im Einvernehmen mit der Gemeinde Gagelow durch. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Sonderprogramm Stadt und Land – MV.
- (2) Die Gemeinde Hohenkirchen ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig.

- (3) Die Verkehrssicherungspflicht bis zum Abschluss der Baumaßnahme obliegt der Gemeinde Hohenkirchen.
- (4) Die Gemeinde Hohenkirchen vergibt den Bauauftrag in ihrem Namen an den wirtschaftlichsten Anbieter. Bei der Vergabe sind, VOB und VOL verbindlich anzuwenden.
- (5) Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die Bauleistungen gemeinsam mit der Bauüberwachung des beauftragten Ing.- Büros und den Vertragspartnern abgenommen.
- (6) Die Gemeinde Hohenkirchen überwacht die Gewährleistungsfristen für die Baumaßnahme. Sie hat die Ansprüche auf Mängelbeseitigung gegen den Auftragnehmer durchzusetzen.
- (7) Eventuell erforderlicher Grunderwerb ist von jedem Vertragspartner eigenständig durchzuführen.

§ 3 Kostenteilung

- (1) Die Kosten für den Wegebau betragen nach Kostenschätzung des Ing.- Büros Möller (Stand Januar 2022) **375.329,53 €**. Die Kosten werden aufgeteilt nach den Längenverhältnissen des Weges auf dem jeweiligen Gemeindeterritoriums.

Gesamtlänge: 1050 m

Anteil Länge Gemeinde Hohenkirchen: 900 m

Anteil Länge Stadt Klütz: 150 m

Prozentualer Verteilungsschlüssel: 85,7% / 14,3%

- (2) Für die Umsetzung der Baumaßnahme werden durch die Gemeinde Hohenkirchen Fördermittel in einer Höhe von 75 eventuell 90 % je nach Abstimmungsergebnis mit dem LFI beantragt. Die Aufteilung der Fördermittel erfolgt ebenfalls entsprechend des prozentualen Verteilungsschlüssels.

Anteil Gemeinde Hohenkirchen bei 75 %iger Förderung: 79.031,88 €

Anteil der Gemeinde Hohenkirchen bei 90 %iger Förderung: 31.612,75 €

Anteil der Gemeinde Gagelow bei 75 % iger Förderung: 14.800,51 €

Anteil der Gemeinde Gagelow bei 90 % iger Förderung: 5.920,20 €

Die Eigenanteile sind, in den jeweiligen gemeindlichen Haushalten zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Zahlungsfrist und Abrechnung

- (1) Die Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen obliegt der Gemeinde Hohenkirchen gegenüber der Gemeinde Gägelow.
- (2) Die Gemeinde Gägelow erklärt, Zahlungsaufforderungen von der Gemeinde Hohenkirchen umgehend auszugleichen.

§ 5 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Klütz, den

Für die Gemeinde Hohenkirchen

Jan van Leeuwen

Bürgermeister

Für die Gemeinde Gägelow

Herrn Friedel Helms-Ferlemann

Bürgermeister